

Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur

Stand: 01.01.2017

Zählpunkte mit Leistungsmessung

Preise zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer, Konzessionsabgabe¹ und gesetzlicher Umlagen und Mehrkosten.

Ganzjahresverträge netto, $b < 2.500$ h/a

Entnahme in	Leistungspreis €/kW·a	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannung (MSP)	7,30	3,21
Umspannung (MSP/NSP)	12,81	4,27
Niederspannung (NSP)	21,64	4,81

Ganzjahresverträge netto, $b > 2.500$ h/a

Entnahme in	Leistungspreis €/kW·a	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannung (MSP)	67,52	0,80
Umspannung (MSP/NSP)	100,73	0,75
Niederspannung (NSP)	112,99	1,16

Kleinkunden ohne Leistungsmessung

Preise zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer, Konzessionsabgabe¹ und gesetzlicher Umlagen und Mehrkosten.

Netznutzungsentgelte	Entgelt netto	Entgelt brutto ²
Grundpreis	0,00 €/a	0,00 €/a
Arbeitspreis	5,48 ct/kWh	6,52 ct/kWh
Arbeitspreis für Nachtspeicherheizungen	2,00 ct/kWh	2,38 ct/kWh

Messstellenbetrieb

Preise zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer

	Entgelt netto	Entgelt brutto ²
Mittelspannungsnetz Lastprofilzählung ³	422,67 €/a	502,98 €/a
Niederspannungsnetz Lastprofilzählung ³	373,41 €/a	444,36 €/a
Niederspannungsnetz Maximumzählung ⁴	48,11 €/a	57,25 €/a
Niederspannungsnetz Zweitarif ⁵	21,74 €/a	25,87 €/a
Niederspannungsnetz Eintarif ⁵	11,20 €/a	13,33 €/a
Zuschlag für Niederspannungs-Stromwandler	30,00 €/a	35,70 €/a
Zuschlag für GSM-Modem	264,00 €/a	314,16 €/a

Umlage nach dem KWK-Gesetz⁶

Preise zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer

Unabhängig vom Jahresverbrauch 0,438 ct/kWh

Umlage nach dem KWK-Gesetz⁷

Preise zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer

LV Gruppe A, für die jeweils ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle 0,463 ct/kWh
LV Gruppe B, für Mengen > 1.000.000 kWh je Abnahmestelle 0,040 ct/kWh
LV Gruppe C, für Mengen > 1.000.000 kWh je Abnahmestelle (stromintensive Industrie) 0,030 ct/kWh

Umlage nach § 17 EnWG (Offshore Haftungsumlage)

Preise zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer

LV Gruppe A, für die jeweils ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle - 0,028 ct/kWh
LV Gruppe B, für Mengen > 1.000.000 kWh je Abnahmestelle 0,038 ct/kWh
LV Gruppe C, für Mengen > 1.000.000 kWh je Abnahmestelle (stromintensive Industrie) 0,025 ct/kWh

Umlage nach § 18 ABLAV (abschaltbare Lasten)

Preise zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer

Unabhängig vom Jahresverbrauch 0,006 ct/kWh

Umlage nach § 19 StromNEV

Preise zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer

LV Gruppe A, für die jeweils ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle 0,388 ct/kWh
LV Gruppe B, für Mengen > 1.000.000 kWh je Abnahmestelle 0,050 ct/kWh
LV Gruppe C, für Mengen > 1.000.000 kWh je Abnahmestelle (stromintensive Industrie) 0,025 ct/kWh

Sonderleistungen des Netzbetreibers

Preise zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer

Lieferung Blindarbeit bei Unterschreitung $\cos \phi = 0,9$ 0,90 ct/kWh

¹ Laut „Verordnung über Konzessionsabgaben für Elektrizität und Erdgas (Konzessionsabgabenverordnung-KAV)“ vom 09. Juni 1999 (BGBl.S.12) an die Gemeinde abzuführen, sie ist auf folgende Höchstbeträge begrenzt:

- bis 25.000 Einwohner 1,32 ct/kWh **zzgl.** gesetzlicher Umsatzsteuer
- 25.000 - 100.000 Einwohner 1,59 ct/kWh **zzgl.** gesetzlicher Umsatzsteuer
- Schwachlaststrom 0,61 ct/kWh **zzgl.** gesetzlicher Umsatzsteuer
- Sondervertragskunden 0,11 ct/kWh **zzgl.** gesetzlicher Umsatzsteuer

² Inkl. der derzeit gültigen Umsatzsteuer von 19%

³ Messdatenerfassung auf 1/4h-Basis; Datenaufbereitung; mtl. Datenbereitstellung; Abrechnung der Netznutzung

⁴ Nur für Sondervertragskunden im Sinne der KAV zwischen 30.000 kWh/a und 100.000 kWh/a mit mehr als 30 kW

⁵ Zähldatenerfassung und -aufbereitung, jährliche Datenbereitstellung, Abrechnung der Netznutzung

⁶ Die Ermittlung der genannten Umlage erfolgt durch die ÜBN unter der Voraussetzung, dass die KWK-Novelle ab 01.01.2017 in Kraft tritt.

⁷ Die Ermittlung der genannten Umlage erfolgt durch die ÜBN unter der Voraussetzung, dass die KWK-Novelle ab 01.01.2017 **nicht** in Kraft tritt.